

↓
Zustimmung zur

☐ **Ausstellung eines Personalausweises vor dem 16. Lebensjahr**

☐ **Ausstellung eines Reisepasses für Minderjährige**

Familienname/Vorname: _____

Geburtsdatum/-ort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Größe: _____ Augenfarbe: _____

Für Alleinerziehende, geschiedene bzw. dauernd getrenntlebende Eltern:

☐ Ich bin nicht verheiratet, geschieden bzw. dauernd getrennt lebend und bestätige, dass die elterliche Sorge uns (beiden Elternteilen) gemeinsam zusteht und unser Kind mit Einwilligung des anderen Elternteils bei mir wohnhaft ist.

☐ Ich bin geschieden und bestätige, dass die elterliche Sorge mir alleine zusteht.

☐ Ich bestätige, dass mir die alleinige elterliche Sorge für das o.g. Kind zusteht.

Nordheim, _____

.....
Elternteil1/ Mutter:

.....
Elternteil2/ Vater:

nachgewiesen durch:

nachgewiesen durch:

Kind persönlich anwesend ☐

Hinweis Lichtbild eingescannt ☐

Vormund:

.....

Zur Antragstellung benötigen Sie:

☐ Zustimmungserklärung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, zum Nachweis der Richtigkeit der Unterschriften Personalausweis oder Reisepass

☐ Ist die Ehe der Eltern geschieden: Scheidungsurteil mit Sorgerechtsregelung oder Sorgerechtsbeschluss

☐ Nicht verheiratete Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge: Sorgeerklärung

☐ Aussiedler: Registrierschein/Namenserklärung (§ 94 BfVG)
(bei erstmaliger Ausstellung)

☐ Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit

Personalausweis vor dem 16. Lebensjahr (Gültigkeit 6 Jahre)

☐ Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis oder Reisepass

☐ ein biometrietaugliches Lichtbild mit einem QR-Code oder Data-Matrix-Code

☐ ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck

☐ ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes

☐ Gebühr: 27,60 Euro

Reisepass für Minderjährige (Gültigkeit 6 Jahre)

☐ Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis oder Reisepass

☐ ein biometrietaugliches Lichtbild mit einem QR-Code oder Data-Matrix-Code

☐ ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck

☐ ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes

☐ Gebühr: 37,50 Euro

HINWEIS:

Das persönliche Erscheinen des Kindes bzw. des/der Minderjährigen ist **PFLICHT** um die Identität zu prüfen und ggfs. die Unterschrift zu leisten.

Ausweisdokumente verlieren unabhängig vom Ablaufdatum Ihre Gültigkeit, wenn diese eine einwandfreie Identitätsfeststellung nicht mehr zulassen.

Überprüfen Sie daher regelmäßig, ob eine Identifizierung der Person, z.B. anhand des Lichtbildes, noch zweifelsfrei möglich ist.

Um Probleme bei Kontrollen, z.B. Abweisung beim Grenzübertritt, zu vermeiden, beantragen Sie rechtzeitig vor Ablauf ein neues Ausweisdokument.

Für jedes Reiseland gelten unterschiedliche Einreisebestimmungen und Voraussetzungen zum Reisedokument. Bei der Entscheidung, welches Ausweisdokument erforderlich ist, beachten Sie die jeweils gültigen Einreisebestimmungen Ihres Reiselandes.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Daten werden zur Ausstellung/Verlängerung von Ausweisen benötigt. Die Erhebung der Daten basiert auf § 4 Passgesetz und § 5 Abs. 2 Personalausweisgesetz. Sofern die erforderlichen Angaben nicht gemacht werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Als Gemeindeverwaltung nehmen wir den Schutz Ihrer Personendaten sehr ernst und kommen gerne unserer Verpflichtung nach Art. 12-14 DSGVO nach. Sie über die Verarbeitung der Daten, die wir hier erheben, zu informieren. Mit Ausfüllen dieses Formulars erklären Sie, die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.nordheim.de/website/de/datenschutzerklaerung>